

1. Haushaltsanpassung 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament

Beginnen möchte ich meine Stellungnahme zur 1. Haushaltsanpassung mit einer optimistischen Note.

Nachdem sich die finanzpolitische Wetterlage seit Ausbruch der Corona-Pandemie im März 2020 immer weiter verschlechterte, lichten sich allmählich die Wolken.

Eine Artikelserie zu den wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Folgen der Corona-Pandemie leitete die Tageszeitung Le Soir am vergangenen Mittwoch mit der Feststellung ein: „Il semble que l'on sorte du tunnel.“

Welches sind die Indikatoren für diesen verhaltenen Optimismus.

Die Tatsache, dass aktuell 70% der über 18jährigen Belgier ein erstes Mal und über 40% der über 18jährigen ein zweites Mal geimpft sind, stimmt zuversichtlich, dass man die Pandemie zunehmend in den Griff bekommt und kontrolliert.

Doch bleibt weiterhin Vorsicht das Gebot der Stunde, weil immer wieder neue Virus-Varianten auftauchen können. Doch aufgrund der rasch voranschreitenden Impfkampagne, wird eine mögliche zukünftige Infektionswelle bei weitem nicht die Folgen haben, wie es in den vergangenen 16 Monaten der Fall war.

Welches sind die makroökonomischen Wirtschaftsparameter, die die Spezialisten der Belgischen Nationalbank und des Planbüros optimistisch in die Zukunft blicken lassen.

Die am 14. Juni von der Belgischen Nationalbank präsentierte Frühjahrsprognose für die belgische Wirtschaft stimmt in der Tat zuversichtlich.

Obwohl das Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr um mehr als 6,3 % gefallen ist, ist dies weniger als noch im April und im Herbst 2020 vorhergesagt wurde. Das Wirtschaftswachstum wird, so die Prognosen der BNB, 2021 bei 5,5% liegen, und somit deutlich höher ausfallen, als es noch in der Herbstprognose erwartet wurde. Alle Wirtschaftsparameter, so der Gouverneur der Belgischen Nationalbank, deuten darauf hin, dass die belgische Wirtschaft gegen Ende des Jahres 2021 das Vorkrisenniveau erreichen wird.

Das ist immerhin ein bis zwei Jahre früher als frühere Prognosen voraussagten. Wir haben es also mit einer V-ähnlichen Entwicklung zu tun; dem rasanten Fall des Wirtschaftswachstums folgt eine ebenso rasante Erholung.

Die BNB geht inzwischen von einer schnelleren Erholung der Wirtschaft aus, als dies noch zu Beginn des Jahres der Fall war.

Dank der getroffenen Maßnahmen – ich nenne nur den Rückgriff auf die Kurzarbeit und das

Corona-Überbrückungsrecht – hat die Arbeitslosigkeit nicht das vor einem Jahr noch angekündigte katastrophale Ausmaß angenommen und konnte eine Konkurswelle der Selbständigen verhindert werden.

Es gibt aber auch warnende Stimmen. Das renommierte Studienbüro Graydon teilt nicht die optimistische Einschätzung der Belgischen Nationalbank und warnt davor, dass nach dem Ende der staatlichen Hilfen für Selbständige durchaus zeitversetzt in den kommenden zwei Jahren mit einer signifikanten Zunahme der Konkurse zu rechnen sei.

Für die BNB und das Planbüro sind es maßgeblich vier Faktoren, die für die wirtschaftliche Erholung von größter Bedeutung sind. Dazu gehört erstens das Vertrauen der Menschen in eine Erholung der Wirtschaft, was sich durch den Konsum der Privathaushalte, der in den letzten Monaten rapide angestiegen ist, äußert.

Zweitens sind die Investitionen der Unternehmen auch in der Krise nicht in dem Maße wie vorhergesagt eingebrochen und lagen am Ende des ersten Trimesters im laufenden Jahr nur um 1 % unter dem Vor-Pandemie-Niveau.

Drittens wird die Wirtschaft durch öffentliche Ausgaben – nicht nur in Hilfsmaßnahmen, die ohnehin immer weiter zurückgefahren werden, sondern vor allem in langfristige Investitionen wie sie beispielsweise durch das EU-Wiederaufbauprogramm gefördert werden – unterstützt.

Der vierte Faktor ist die Feststellung, dass die Weltwirtschaft und der Welthandel schon zu Beginn des Jahres 2021 ihr Vorkrisenniveau erreicht haben, was sich natürlich positiv auf die belgischen Exporte auswirken wird.

Allerdings sind die Auswirkungen der im Corona-Kontext ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen auf die Staatsfinanzen enorm. Die gesamtstaatliche Schuldenquote ist nach einem Rückgang im Jahr 2019 auf 98,6% des BIP im Jahr 2020 auf über 114% angestiegen,

Wie wirkt sich die wirtschaftliche Erholung auf den Wirtschaftsstandort Ostbelgien aus?

Die Zahlen aus dem Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft vom 8. Juni 2021 belegen, dass sich auch die ostbelgische Wirtschaft rasch von den Folgen der Corona-Pandemie erholt.

So liegt beispielsweise der Zahl der Arbeitslosen 15 Monate nach Beginn der Krise im Mai 2021 auf dem tiefsten Niveau der letzten 15 Jahre. Lediglich im Jahr 2019 war die Zahl noch etwas niedriger.

Insbesondere die Zahl der Kurzarbeitslosen sinkt sehr stark und erreicht den tiefsten Stand der letzten 15 Jahre.

Auch bei der Zahl der Kurzarbeiter ist allmählich ein Rückgang festzustellen. Gemessen an der Gesamtbeschäftigung waren im April knapp 7% der Arbeitnehmer in der DG von Kurzarbeit betroffen. Die derzeit in der DG am stärksten von Kurzarbeit betroffenen Sektoren sind der Horeca-Sektor (37% der Beschäftigten sind betroffen), gefolgt vom Sektor Kunst, Unterhaltung und Erholung (28%) sowie Information und Kommunikation (23%).

Und auch die Zahl der Betriebe, die Kurzarbeit angemeldet haben, ist deutlich auf dem Rückgang.

Man kann davon ausgehen, dass die anstehenden Lockerungen auch in diesen Bereichen zu einem raschen und signifikanten Rückgang führen werden.

Also auch in Ostbelgien gibt es deutliche Zeichen der wirtschaftlichen Erholung

Wobei aber nie vergessen werden darf, dass es sich hierbei um statistische Mittelwerte handelt und es auch Personengruppen gegeben hat und noch immer gibt, die dramatisch unter den Folgen der Krise gelitten haben und noch immer leiden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, nach diesen doch insgesamt optimistischen Prognosen komme ich zur 1. Haushaltsanpassung, die ich einleitend in die Haushaltspolitik der vergangenen eineinhalb Jahre einordnen möchte.

Erinnern Sie sich, im Dezember 2019 gelang es der Regierung unserer Gemeinschaft, trotz einer deutlichen Verschlechterung der makro-ökonomischen Wirtschaftsparameter, genau wie in den Jahren 2018 und 2019 auch für das Haushaltsjahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen.

Die DG erreichte als einziger belgischer Gliedstaat dieses Ziel, ohne dabei Investitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren.

Mit dem ersten Lockdown Mitte März 2020 ging auch in der DG eine finanzpolitische Zäsur einher. Die rasante Verschlechterung der makroökonomischen Parameter hatte dramatische Auswirkungen auf den Einnahmehaushalt der Gemeinschaft. Gleichzeitig hatte unsere Gemeinschaft signifikant höhere Ausgaben.

Diese waren einerseits durch 'Akutmaßnahmen' im Gesundheits- und Pflegebereich und andererseits durch die Maßnahmen zur Abfederung der unmittelbaren und langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Krise entstanden.

Angesichts dieser disruptiven Krise versank die Regierung keineswegs in Handlungsunfähigkeit oder Hilflosigkeit, etwa so wie das Kaninchen vor der Schlange erstarrt. Die Regierung verfiel auch nicht in blinden Aktionismus.

Genau das Gegenteil war der Fall. Es wurde eine neue angepasste langfristige haushaltspolitische Perspektive ausgearbeitet.

Als einzige Gebietskörperschaft Belgiens hatte die DG den Einnahmehaushalt auf Basis der neuen wirtschaftlichen Parameter angepasst und auf der Grundlage dieser neuen Datenlage eine mittelfristige Finanzplanung für die kommenden Jahre präsentiert. Es war damals schon ersichtlich, dass homöopathische Maßnahmen nicht die richtige Antwort auf die Krise waren, es bedurfte eines haushaltspolitischen Paradigmenwechsels.

Statt eines unkoordinierten Krisenmanagements präsentierte die Regierung eine neue **„finanzpolitische Strategie“**, die auf mehreren Säulen fußt.

- 1) Anstatt in der Krise einen Austeritätskurs zu fahren, handelte die Regierung antizyklisch, um die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stimulieren und somit die Produktivität und die Beschäftigung zu steigern. Alle der DG in ihren Befugnisbereichen zur Verfügung stehenden Hebel wurden genutzt, um die Konjunktur anzukurbeln.

Es galt die Maxime, dass in Krisenzeiten alles getan werden muss, um besonders denen, die besonders hart getroffen sind, so schnell und so unbürokratisch wie möglich zu helfen. Und wenn es erforderlich war, wurde keine Direktunterstützung mit dem Argument verweigert, dass dafür eigentlich eine andere politische Entscheidungsebene zuständig sei.

Bereits geplante Investitionen oder wichtige Projekte in den Kernbereichen unserer Autonomie wurden keineswegs fallen gelassen. Alle 32-REK III-Projekte bildeten nach wie vor den Masterplan und den politischen Fahrplan der laufenden Legislatur. In wichtigen Kernbereichen wurden die finanziellen Mittel sogar deutlich erhöht.

Ich bräuchte die doppelte Redezeit, wenn ich alle getroffenen Maßnahmen auch nur summarisch auflisten würde. Ich nenne nur eine Zahl. Bis heute hat die Regierung über 90 Millionen Euro in Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen investiert, um die Folgen der Pandemie abzufedern. Ministerpräsident Paasch hat am 26. April diese Maßnahmen detailliert aufgelistet, das muss ich also nicht noch einmal wiederholen.

Zudem könnte dann der Eindruck entstehen, als wolle ich die Regierung für diese weitsichtige Politik über den grünen Klee loben.

- 2) Unter den neuen Gegebenheiten war es unmöglich am Ziel eines ausgeglichenen Haushalts festzuhalten. Ohnehin wurde nur wenige Tage nachdem die Weltgesundheitsorganisation den Ausbruch von Covid-19 zu einer weltweiten Pandemie erklärte, die Aktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts angenommen.

Nichtsdestotrotz ist es das erklärte Ziel der DG-Regierung zu Beginn der neuen Legislatur einen ausgeglichenen laufenden Haushalt zu hinterlegen und bis zum Ende der kommenden Legislaturperiode einen ausgeglichenen Gesamthaushalt ohne Rückgriff auf Neutralisierungen zu erreichen. Dass dies möglich ist, zeigt die mit der 1. Haushaltanpassung 2021 hinterlegte Haushaltssimulation.

- 3) Um einer Benachteiligung unserer Gemeinschaft vorzubeugen, wird unsere Gemeinschaft, so wie alle anderen belgischen Gliedstaaten es seit geraumer Zeit praktizieren, zukünftig Investitionen in Infrastrukturen abschreiben, beziehungsweise neutralisieren. Von zentraler Bedeutung wird die Frage nach einer langfristigen Flexibilisierung der strengen europäischen Buchhaltungsnormen sein.
- 4) Es müssen alle Pisten ausgelotet werden, um die Investitionskapazität für zukunftswichtige Infrastrukturvorhaben zu erhalten. Hier geht es schlussendlich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinschaft. Dazu nachher mehr.

In der gemeinschaftspolitischen Erklärung vom 21. September 2020 zog die Regierung, die ersten richtigen Lehren aus der Krise. Dies tat sie, indem sie dem Parlament für das laufende Jahrzehnt ein Investitionsprogramm in Höhe von 600 Millionen Euro zur Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung des Standortes Ostbelgien vorschlug.

Auf dem Höhepunkt der Corona-Krise einen Zehnjahres-Investitionsplan in dieser Größenordnung zu hinterlegen, zeugt nicht nur vom Mut, sondern auch von der politischen Weitsicht dieser Regierung.

Hier seien nur noch einmal die wichtigsten Investitionsbereiche summarisch aufgelistet.

Im Bereich der Wohn- und Pflegezentren sind Investitionen in Höhe von 65 Millionen Euro vorgesehen; für den flächendeckenden Glasfaserausbau 40 Millionen Euro. Die Mittel für den Klimaschutz belaufen sich auf 181 Millionen Euro, davon sind alleine 50 Millionen für die Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaplanes vorgesehen.

Für ein weiteres umfangreiches Schulbauprogramm sind 150 Millionen Euro veranschlagt. Für den Bau neuer und den Ausbau bestehender Kinderkrippen ist ein Investitionsprogramm von 15 Millionen Euro eingeplant und für den Ausbau der Industriezonen sind 80 Millionen Euro vorgesehen.

Zur Sanierung des bestehenden Wohnungsbestandes und für den Bau von 100 neuen Wohnungen sind 60 Millionen Euro eingeplant. Und für ein neues Energieprämienprogramm sind 15 Millionen Euro im Zehnjahresplan eingeschrieben.

All diese Investitionen tragen ohne Zweifel das Gütezeichen 'Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinschaft.'

Mit der ersten Haushaltsanpassung 2021 werden die Zuschüsse in Infrastrukturprojekte um weitere 22 Millionen Euro erhöht.

Die Schwerpunkte dieses Investitionsprogramms decken sich mit den im vergangenen Sommer festgelegten Zielen des 750 Milliarden schweren EU-Programms "Next generation EU". Davon sind über 672 Milliarden Euro für den Wiederaufbauplan (Aufbau- und Resilienzfähigkeit - Recovery & Resilience Facility) in den 27 Mitgliedstaaten vorgesehen.

Die Auszahlung der Gelder dieses EU-Konjunkturprogramms, sind aber an die Bereitschaft der EU-Staaten geknüpft, längst fällige Modernisierungen und Strukturanpassungen vorzunehmen. Mindestens 37 % der Zuschüsse sollen für Klimaschutz und mindestens 20 % für Digitalisierung ausgegeben werden.

Am vergangenen Mittwoch validierte die EU-Kommission den von der belgischen Föderalregierung und von den Gliedstaaten gemeinsam ausgearbeiteten Wiederaufbauplan mit insgesamt 120 Projekten.

Aus dem 'Europäischen Fonds für Wiederaufbau und Resilienz' erhält Belgien insgesamt 5,926 Milliarden Euro und davon entfallen 50 Millionen Euro auf die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Es ist sicher dem Verhandlungsgeschick unserer Regierung einerseits und der Qualität der eingereichten Projekte andererseits zu verdanken, dass die DG einen so hohen Anteil der belgischen Fördergelder erhält.

Bis August 2026 werden mit diesem EU-Zuschuss, der progressiv ausgezahlt wird, folgende Projekte aus dem oben genannten Investitionsprogramm in Höhe von 600 Millionen Euro unterstützt: 5 Millionen sind vorgesehen für Energieprämien für private Wohnungen, 19,5 Millionen für den Glasfaserausbau, 20 Millionen für die energetische Renovierung von Sozialwohnungen und 5,5 Millionen für die Digitalisierung des Unterrichtswesens.

Bereits in diesem Jahr werden von diesen EU-Geldern 6,5 Millionen in den Einnahmehaushalt 2021 eingetragen.

Investitionen in der eben genannten Größenordnung gibt es natürlich nicht zum Nulltarif. In der vorliegenden Haushaltsanpassung geht die Regierung von einem Defizit in Höhe von 42,9 Millionen Euro aus. Wobei Infrastrukturinvestitionen in einer Größenordnung von etwa 50 Millionen Euro neutralisiert werden.

So verwundert es nicht, dass wir im Rahmen dieser 1. Haushaltsanpassung die selben haushaltspolitischen Fragen diskutieren, die schon im Fokus der Haushaltsdebatten von Dezember 2020 standen.

Wie steht es um die Investitions-, Verschuldungs- und Rückzahlungskapazität der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Werden die strengen EU-Buchhaltungsnormen in Zukunft flexibilisiert?

Ich könnte meine Stellungnahme an dieser Stelle mit dem Verweis auf meine Antworten von Dezember 2020 beenden.

Hier aber noch einmal im Schnelldurchlauf die wichtigsten Elemente

Infrastrukturinvestitionen in der eben genannten Größenordnung sind keine Belastung für kommende Generationen. Im Gegenteil, man würde kommende Generationen belasten, wenn heute Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, in das Bildungswesen, in die Mobilität, in das Gesundheitswesen und im Bereich der Digitalisierung unterbleiben würden.

"Schulden haben immer dann", so der emeritierte Professor Rudolf Hickel, "eine positive intergenerative Wirkung, wenn mit öffentlichen Krediten in eine zukunftsfähige Infrastruktur investiert und eine intakte Umwelt vererbt wird." Dadurch werden die Zukunftschancen kommender Generationen verbessert.

Auch wenn sich die Verschuldung der DG durch dieses Investitionspaket verdoppelt hat auf insgesamt 1,1 Milliarden im Jahr 2021, ist diese durchaus verkraftbar. Die Rückzahlungsfähigkeit der DG ist gewährleistet. In der Finanzsimulation wird aufgezeigt, dass die DG selbst auf dem Höchststand ihrer Verschuldung weniger als 10 Prozent ihres Einkommens aufwenden müsste, um all ihre Schulden in 30 Jahren komplett zurückzuzahlen.

Ein Beleg dafür ist, dass die DG nach wie vor großes Vertrauen bei Banken genießt. Die Bonität, das heißt das Vertrauen in die Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit der DG, ist nach wie vor intakt.

So wie die anderen belgischen Gliedstaaten, wird auch die DG erstmals Investitionsausgaben neutralisieren und zwar – so der Rechnungshof – in einer Größenordnung von 170 Millionen Euro bis 2025. Der Rechnungshof stellt fest, dass die DG ihre Verhandlungsposition in der Haushaltsministerkonferenz und im Konzertierungsausschuss, in dem der Verteilerschlüssel für das Haushaltsdefizit Belgiens mit den anderen Gliedstaaten festgelegt wird, schwächen würde, wenn sie nicht auf das Instrument, das Abschreibungen von Investitionsausgaben ermöglicht, zugreifen würde.

Die Aktivierung der allgemeinen Ausnahmeklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wird auch für das Jahr 2022 gelten.

Es ist heute allerdings unmöglich zu sagen, ob nach dieser Phase, in der die allgemeine Ausweichklausel gilt, die Flexibilitätsklausel, die die Neutralisierung von Investitionen in

zukunftsichende Infratsrukturprojekte erlauben würde, aktiviert wird.

Es wäre meines Erachtens nicht kohärent, wenn die EU-Kommission einerseits ein 750 Milliarden schweres Konjunkturprogramm auflegt und von den Mitgliedstaaten langfristige strukturelle Reformen und bedeutende zukunftsorientierte Infrastrukturinvestitionen fordert und andererseits ab 2023 zu den rigiden Haushaltsnormen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die diese Investitionen unmöglich machen, zurückkehren würde.

Diese Regeln gehören auf den Prüfstand, denn sie machen nicht den Unterschied zwischen guten und schlechten Defiziten.

Es sollte deutlich zwischen laufenden Ausgaben und bleibenden Infrastrukturinvestitionen unterschieden werden.

Zu diesen Schlussfolgerungen kommen auch drei renommierte belgische Universitätsprofessoren - Paul De Grauwe, Etienne de Callatay und David de la Croix -, die in einer am vergangenen Donnerstag in der Tageszeitung Le Soir erschienenen Analyse eine grundlegende Reform der EU-Buchhaltungsnormen, die wie eine haushaltspolitische Zwangsjacke wirken, einfordern.

Prof. De Grauwe stellt unmissverständlich fest: "Il faut changer les règles budgétaires européennes, en particulier l'obligation de tendre vers l'équilibre structurel, qui ne permettent pas de financer de grands investissements publics par l'émission de dette."

Zudem analysiert er: "Ne s'intéresser qu'au passif du bilan de l'État est ou bien irrationnel ou bien idéologique – cela revient à considérer que l'État ne peut jamais être productif, c'est faux. On sait depuis longtemps que la mise à disposition d'infrastructures de qualité est un élément essentiel au bon fonctionnement de l'économie et à la prospérité d'un pays."

Die Corona-Krise wird in vielen Bereichen ein Umdenken bewirken. Ich hoffe, dass dies auch für die starren Buchhaltungsregeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes der Fall sein wird. Hier bedarf es einer wichtigen Reformdebatte. Ansonsten ist schon jetzt zu befürchten, dass es einen bedeutenden Investitionsstau geben wird und zukunftsweisende Projekte wie die ökologische Transformation, die Digitalisierung, die Mobilität... auf der Strecke bleiben werden.

Das, und da sind sich alle Beobachter einig, hätte dramatische Auswirkungen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, im September 2019 versprach Ministerpräsident Paasch in seiner gemeinschaftspolitischen Regierungserklärung eine 'Legislatur des Aufbruchs', um die Deutschsprachige Gemeinschaft „zukunftsfähig“ zu machen.

Die noch immer andauernde Pandemie-Krise hat diesem politischen Vorhaben keineswegs einen Riegel vorgeschoben.

Im Gegenteil, die Krise hat einerseits wie in einem Brennglas Handlungsschwerpunkte und politische Prioritäten noch deutlicher werden lassen und andererseits wie ein Handlungsbeschleuniger gewirkt.

In dieser Krise haben Regierung und Parlament eine große Resilienz bewiesen und eindrucksvoll das bekannte Zitat bestätigt, dass jede Krise auch eine Chance ist.

Das bisherige Krisenmanagement und die Fähigkeit, die richtigen Lehren aus der Krise zu ziehen, haben eindrucksvoll bewiesen, dass die von den Kollegen der Vivant-Fraktion immer wieder kritisierte und desavouierte „klassische Politik“ durchaus handlungsfähig ist und innovative Lösungen für bislang nie gekannte Herausforderungen anbietet.

Und einen zweiten Tatbestand hat diese Krise exemplarisch dokumentiert: den Mehrwert der Autonomie für die Menschen in unserer Gemeinschaft. Würde die DG nicht über so weite Zuständigkeiten verfügen, hätten viele Hilfsmaßnahmen erst gar nicht ergriffen werden können, um viele Menschen schnell und effizient in der Krise zu unterstützen.

Wenn sich diese Einsicht durchsetzt, wäre dies zumindest eine positive Nebenwirkung der aktuellen Krise.

Bleibt mir nur noch zu erwähnen, dass die ProDG-Fraktion dieser ersten Haushaltsanpassung zustimmen wird.

Freddy CREMER
ProDG-Fraktion